

Wahl von Mitgliedern des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses VI („Möglicher Machtmissbrauch und mangelnde Fürsorge?“)

Drucksache 18/20041 · eingebracht 2026-06-18 – Antragsteller: **AfD**

Demokratie

Rechtsstaat

Parlamentarismus

ZUSAMMENFASSUNG

Der Antrag regelt die Wahl zweier AfD-Mitglieder in den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss VI zur Aufklärung möglichen Machtmissbrauchs und mangelnder Fürsorge.

KERNFORDERUNGEN

- Wahl von Carlo Clemens als ordentliches Mitglied
- Wahl von Sven W. Tritschler als stellvertretendes Mitglied
- Bezug auf gesetzliche Grundlage (§4 Abs.1 Untersuchungsausschussgesetz)

BEWERTUNG

2.0 / 10 GEMEINWOHL-SCORE **Unterstützen mit Änderungen**

Der Antrag betrifft ausschließlich die personelle Besetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses – ein rein verfahrensrechtlicher Akt ohne inhaltliche Auswirkung auf Gemeinwohl-Dimensionen wie Soziale Gerechtigkeit, Ökologie oder Mitbestimmung. Er berührt keine der fünf Berührungsgruppen (A–E) inhaltlich, sondern lediglich die interne parlamentarische Organisation (C3: Politische Führung). Kein Feld zeigt positive Wirkung; das Fehlen jeglicher gemeinwohlorientierter Zielsetzung, Transparenzgestaltung oder Bürgerbeteiligung führt zu einer systematischen Nichterfüllung der GWÖ-Matrix. Ein solcher formaler Wahlvorschlag ist per se wertneutral, aber im GWÖ-Kontext strukturell unzureichend.

STÄRKEN & SCHWÄCHEN

Stärken

- Stärkt parlamentarische Kontrolle
- Gewährleistet fraktionsübergreifende Vertretung
- Bezieht sich auf konkrete Thematik (Machtmissbrauch, Fürsorge)

Schwächen

- Keine inhaltliche Ausgestaltung des Untersuchungsauftrags
- Keine Bezugnahme auf Gemeinwohl-Kriterien wie Soziales oder Ökologie
- Keine Beteiligungsmöglichkeiten für Bürger:innen vorgesehen

GWÖ-MATRIX 5×5

	WÜRDE	SOLIDARITÄT	NACHHALTIG- KEIT	GERECH- TIGKEIT	TRANSPARENZ
A • LIEFERANT:- INNEN	•	•	•	•	•
B • FINANZEN	•	•	•	•	•
C • VERWALTUNG	•	•	•	•	•
D • BÜRGER:INNEN	•	•	•	•	•
E • GESELLSCHAFT & NATUR	•	•	•	•	•

++ stark fördernd
+ fördernd
○ neutral
- widersprechend
-- stark widersprechend

CDU**WAHLPROGRAMM****8/10**

Die CDU NRW betont Rechtsstaatsprinzip und parlamentarische Kontrolle als Kern ihrer Sicherheits- und Verfassungspolitik. Ein funktionierender Untersuchungsausschuss entspricht ihrem Verständnis von 'Null-Toleranz' gegenüber Machtmissbrauch und stärkt das Vertrauen in Institutionen.

Keine wörtlich passenden Stellen im Wahlprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

PARTEIPROGRAMM**7/10**

Das CDU-Grundsatzprogramm 2024 verankert Rechtsstaatlichkeit, Subsidiarität und Verantwortung – die Einrichtung eines Untersuchungsausschusses ist ein klassisches Instrument rechtsstaatlicher Kontrolle. Kein direktes Zitat verfügbar.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

SPD**WAHLPROGRAMM****9/10**

Die SPD NRW setzt sich explizit für starke parlamentarische Kontrolle, Transparenz und Demokratie ein – insbesondere bei Themen wie 'Machtmissbrauch' und 'Fürsorge', die im Ausschussnamen genannt sind. Dies korrespondiert mit ihrem Fokus auf Rechtsstaatlichkeit und soziale Gerechtigkeit.

Keine wörtlich passenden Stellen im Wahlprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

PARTEIPROGRAMM**8/10**

Das Hamburger Programm (2007) verankert Demokratie, Rechtsstaat und soziale Gerechtigkeit als Grundwerte. Parlamentarische Kontrolle ist ein Schlüsselinstrument zur Durchsetzung dieser Werte. Kein direktes Zitat verfügbar.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

GRÜNE**WAHLPROGRAMM****9/10**

Die GRÜNEN NRW fordern ausdrücklich 'Open Government', Lobbyregister und stärkere Bürger:innenbeteiligung – ein transparenter, fraktionsübergreifender Untersuchungsausschuss ist ein konstitutives Element dieser Forderung nach Kontrolle und Transparenz.

Keine wörtlich passenden Stellen im Wahlprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

PARTEIPROGRAMM**9/10**

Das Grundsatzprogramm 2020 betont 'Lebendige Demokratie' und 'Partizipation' als Kernziele. Parlamentarische Untersuchungsausschüsse sind ein zentrales Instrument der institutionellen Demokratiekontrolle. Kein direktes Zitat verfügbar.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

FDP

WAHLPROGRAMM

8/10

Die FDP NRW setzt auf Rechtsstaatlichkeit, Bürgerrechte und gegen Bevormundung – ein unabhängiger Untersuchungsausschuss schützt vor Machtmissbrauch und stärkt den Rechtsstaat. Ihr Fokus auf 'Eigenverantwortung' impliziert auch Verantwortlichkeit der Exekutive.

Keine wörtlich passenden Stellen im Wahlprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

PARTEIPROGRAMM

8/10

Das FDP-Grundsatzprogramm 2012 verankert Rechtsstaat, Bürgerrechte und schlanken Staat. Kontrollinstanzen wie Untersuchungsausschüsse sind notwendig, um staatliche Macht einzuschränken. Kein direktes Zitat verfügbar.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

AfD

ANTRAGSTELLER:IN

WAHLPROGRAMM

10/10

Die AfD NRW fordert explizit die Stärkung direktdemokratischer Elemente und mehr Kontrolle über politische Macht. Der Antrag zielt auf parlamentarische Aufklärung von 'Machtmissbrauch' – ein zentrales Thema ihres Wahlprogramms. Die Forderung nach fraktionsübergreifender Vertretung entspricht ihrer Kritik an 'Berufspolitikertum' und 'Filz'.

„Direkte Demokratie stärken Die AfD ist die Partei der direkten Demokratie.“

AfD NRW Wahlprogramm 2022, S. 5

PARTEIPROGRAMM

9/10

Das AfD-Grundsatzprogramm 2016 kritisiert 'Berufspolitikertum', 'Vetternwirtschaft' und 'korruptionsfördernde Strukturen' und fordert Amtszeitbegrenzung sowie stärkere Kontrolle. Ein Untersuchungsausschuss ist ein direktes Kontrollinstrument gegen solche Missstände.

„Die Amtszeitbegrenzung von Mandatsträgern kann dieser gesellschaftsschädigenden Entwicklung entgegenwirken und das Machtmonopo...“

AfD Grundsatzprogramm 2016, S. 13

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

Mehrheit deckt sich mit GWÖ-Empfehlung — Empfohlen: Unterstützen mit Änderungen; Beschluss: Angenommen.

Angenommen · MMP18-126

Ja: **AfD** Enth.: **CDU** **FDP** **GRÜNE** **SPD**

Original-Antrag

Drucksache 18/20041

Wahl von Mitgliedern des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses VI (·

Die folgenden Seiten enthalten den unveränderten Originalantrag.

18.06.2026

Wahlvorschlag

der Fraktion der AfD

**Wahl von Mitgliedern des Parlamentarischen Untersuchungsausschuss VI
(„Möglicher Machtmissbrauch und mangelnde Fürsorge?“)**

- zur Drucksache 18/20036 -

Es wird folgendes Mitglied des Landtags in den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss gewählt:

Ordentliches Mitglied

AfD

Carlo Clemens

Stellvertretendes Mitglied

AfD

Sven W. Tritschler

Grundlage

Gemäß § 4 Abs. 1 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 18. Dezember 1984 (GV.NW.1985, S. 26), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. November 2004 (GV. NRW S. 684) setzt sich der Untersuchungsausschuss aus ordentlichen Mitgliedern und der gleichen Zahl von stellvertretenden Mitgliedern zusammen, die vom Landtag gewählt werden. Die Zahl der Mitglieder des Untersuchungsausschusses bestimmt der Landtag. Dem Untersuchungsausschuss können nur Mitglieder des Landtags angehören.

In dem Untersuchungsausschuss muss jede Fraktion vertreten sein.

Die Sitze werden auf die Fraktionen unter Berücksichtigung ihrer Stärkenverhältnisse verteilt; dabei muss gewährleistet sein, dass die Mehrheitsverhältnisse im Untersuchungsausschuss den Mehrheitsverhältnissen im Landtag entsprechen.

Dr. Martin Vincentz
Christian Loose
und Fraktion

Datum des Originals: 18.06.2026/Ausgegeben: 18.06.2026